

Schließungsverfügung Himmlers an einem jüdischen Geschäft in München, dessen Inhaber in das KZ Dachau verschleppt wurde (Mai/Juni 1933)

Kurzbeschreibung

Der so genannte „Judenboykott“ vom 1. April 1933 war in vielerlei Hinsicht ein Misserfolg für die Nationalsozialisten. Die allgemeine Bevölkerung hatte sich nicht wie erhofft begeistert beteiligt, sondern sich größtenteils passiv oder abneigend verhalten. Die NS-Führung ließ weitere Boykottpläne vorerst fallen und verfolgte die wirtschaftliche Drangsalierung der Juden auf anderen Wegen. Von den rund 50.000 jüdischen Kleingewerben, die bei Hitlers Amtsantritt existierten, konnten sich bis November 1938 nur ein Viertel erhalten.

Quelle



Quelle: „Geschäft wegen Preiswuchers polizeilich geschlossen. Geschäftsinhaber in Schutzhaft in Dachau.“ Fotograf/in unbekannt.

bpk-Bildagentur, Bildnummer 30022837. Für Rechteanfragen kontaktieren Sie bitte die bpk-Bildagentur: kontakt@bpk-bildagentur.de oder Art Resource: requests@artres.com (für Nordamerika)

Empfohlene Zitation: Schließungsverfügung Himmlers an einem jüdischen Geschäft in München, dessen Inhaber in das KZ Dachau verschleppt wurde (Mai/Juni 1933), veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <<https://germanhistorydocs.org/de/deutschland-nationalsozialismus-1933-1945/ghdi:image-1944>> [13.06.2026].